

Hausordnung Schulhaus Sternenfeld

Grundlagen

Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule

§ 6 Haus- und Absenzenordnung

1. Die Schulleitung erlässt eine Haus- und eine Absenzenordnung.
2. Diese sind vorgängig dem Lehrerinnen- und Lehrerkonvent zur Stellungnahme zu unterbreiten.
3. Zur Hausordnung ist zusätzlich die Stellungnahme der Hauswartin oder des Hauswarts einzuholen.

I. Allgemeine Regeln

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Regeln der Hausordnung gelten für alle Schulhäuser und Kindergärten. Die Regeln müssen von allen Personen, die das Areal benutzen, befolgt werden.

Im zweiten Teil wird die Hausordnung durch standortspezifische Bestimmungen ergänzt.

2. Zweck

Die Hausordnung soll einen geregelten, sicheren und respektvollen Schulbetrieb sicherstellen und das Zusammenleben von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen sowie weiteren Mitarbeitenden der Schule erleichtern.

3. Umgang miteinander

- Wir richten unser Verhalten am Leitbild der Schule aus.
- Wir pflegen einen achtsamen Umgang mit unseren Mitmenschen und der Umwelt.
- Gewalt, Aggressionen, Vandalismus, Mobbing und ähnliche Verhaltensweisen werden an der Primarstufe Birsfelden nicht geduldet.

4. Allgemeine Verhaltensregeln

- Wir begegnen einander mit Respekt und pflegen einen höflichen Umgangston.
- Die Schülerinnen und Schüler befolgen die Anweisungen aller Mitarbeitenden der Schule.
- Wir halten das Schulhaus und das Schulareal sauber. Abfälle werden in die dafür vorgesehenen Abfalleimer entsorgt.
- Mit dem Schulmaterial, dem Schulmobiliar und dem Klassenzimmer ist sorgfältig umzugehen.
- Während der Schulzeit darf das Kindergarten- resp. Schulgelände nicht verlassen werden, sofern mit der Lehrperson oder der Schulleitung nichts anderes vereinbart wurde.
- Die Toiletten sind sauber zu halten. Sie sind kein Aufenthalts- oder Spielort.
- Die Kinder kommen in der Regel zu Fuss zum Unterricht. Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung für den Schulweg.



- Aus Sicherheitsgründen ist das Fahren mit Fahrrädern, Trottinets, Inlineskates, Skateboards etc. auf dem Pausenplatz während der Schulzeit und den Pausen nicht erlaubt.
- Fahrräder und Trottinets sind beim Eintreffen auf dem Schulareal in den dafür vorgesehenen Ständer abzustellen.
- Alkohol, Zigaretten und jegliche Suchtmittel haben auf dem Schulareal nichts verloren.

5. Unterrichtsbesuche von Erziehungsberechtigten

- Die Erziehungsberechtigten dürfen nach vorheriger Absprache mit der Klassenlehrperson den Unterricht ihrer Kinder besuchen.
- Während der Unterrichtspausen sollen die Schülerinnen und Schüler nicht von ihren Eltern besucht werden.

6. Elektronische Geräte

- Private Geräte wie Handys, Smartwatches und allgemeine digitale Geräte dürfen während der Unterrichtszeit (08:00-12:00 und 13:45-16:10) von Schülerinnen und Schülern weder in den Schulgebäuden noch auf dem Schulhausareal genutzt werden, es sei denn, sie werden für pädagogische Zwecke ausdrücklich eingesetzt.
- Unerlaubte Anrufe, Foto-, Ton- und Videoaufnahmen sind strikt verboten, da sie die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen verletzen und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.
- Bei Verstössen können Lehrpersonen die Geräte vorübergehend (in der Regel bis zum Ende der Unterrichtszeit) einziehen. In diesem Fall müssen die Eltern informiert werden.

7. Waffen

- Waffen aller Art, auch Spielzeugwaffen oder waffenähnliche Gegenstände, sind im Schulhaus und auf dem gesamten Schulareal nicht erlaubt.

8. Haftung

- Die Lehrpersonen oder die Schule haften nicht für private, defekte Gegenstände jeglicher Art. Die Haftung wird auch bei Diebstahl abgelehnt.
- Die Erziehungsberechtigten haften für Schäden, die durch ihre Kinder verursacht werden.
- Die Schule übernimmt keine Haftung für gestohlene oder beschädigte Fahrzeuge jeglicher Art.

II. Standortspezifische Regeln

1. Zweck

Die standortspezifischen Regeln werden von der Teamleitung in Absprache mit dem Schulhausteam erarbeitet. Sie enthalten die für das jeweilige Schulhaus oder den Kindergarten geltende Besonderheiten und ergänzen die Bestimmungen dieser Hausordnung.

2. Aufenthalt im Schulhaus

- Während der Unterrichtszeit verhalten sich die Schülerinnen und Schüler ruhig.
- Während des Unterrichts dürfen individuell kurze und ruhige Pausen in den Gängen eingelegt werden. Ballspiele (z. B. Fussball oder Sitzball) sind in den Gängen nicht erlaubt.
- Schülerinnen und Schüler, die sich in den Gängen aufhalten, werden von einer Lehrperson beaufsichtigt.

3. Grosse Pausen

- Während der grossen Pause darf das WC bei der Musikschule benutzt werden. Ein Benützen des WCs muss der Pausenaufsicht mitgeteilt werden.
- Schneeballschlachten sind ausschliesslich auf der Wiese erlaubt.
- Der Pausenplatz "Harti" ist ausschliesslich für die 4. bis 6. Klassen bestimmt.



- Die 1. bis 3. Klassen halten sich während der grossen Pause auf dem Pausenplatz "Lotzi" auf. Dieser ist auch für 4. Bis 6. Klassen offen.
- Die 6. Klassen sind für die Organisation und Betreuung der "Fussballfüchse" zuständig.
- Die Pausenaufsicht wird gemäss schulinternem Aufsichtsplan geregelt. Während der grossen Pause sind auf jedem Pausenplatz zwei Aufsichtspersonen anwesend.

4. Umgang mit Fundgegenständen

- Verlorene Gegenstände werden in der Fundkiste im Teamzimmer aufbewahrt.
- Der Zugang zur Fundkiste erfolgt durch eine Lehrperson.

5. Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen werden dem/der Klassenlehrer/in gemeldet.

Die Lehrpersonen sorgen dafür, dass die Schulhausordnung den Kindern und Eltern bekannt ist und setzen diese Massnahmen um.

6. Verstösse gegen die Hausordnung

Gegen Schülerinnen und Schüler, die vorsätzlich oder fahrlässig gegen Ordnung und Disziplin verstossen, kann die Schulleitung gemäss Bildungsgesetz (SGS 640) § 65a und den Verordnungen zum Bildungsgesetz für den Kindergarten und die Primarschule (SGS 641.11) § 71 bis 72c Massnahmen ergreifen.

7. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Schulleitung Primarstufe Birsfelden